

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 19.09.2013
zu Ltg.-**79/A-4/21-2013**
~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 17. September 2013
LH-L-64/477-2013

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Enzinger MSc betreffend Fertigstellung der Hochwasserschutz-Projekte in NÖ, Ltg.-79/A-4/21-2013, teile ich Folgendes mit:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Daher verweise ich aufgrund dieser rechtlichen Grundlagen auf die Anfragebeantwortung von Herrn Landesrat Dr. Pernkopf zu Ltg.-80/A-5/17-2013, der laut Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung für die von gegenständlicher Anfrage umfasste Angelegenheit zuständig ist.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.